

Dresden, 21.11.2021

Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e.V.) zum Thema gegen die Überwachung von Forscher*innen im Wissenschaftssystem – für einen Literaturzugang ohne Nutzertracking

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bundesweite Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e.V.) hat auf ihrer 34. Tagung vom 19.11.2021 bis zum 21.11.2021 in Dresden mit 155 Teilnehmenden aus 41 Fachschaften der deutschsprachigen Hochschulen die folgende Position zum Thema „Gegen die Überwachung von Forscher*innen im Wissenschaftssystem – für einen Literaturzugang ohne Nutzertracking“ beschlossen:

Die Rolle der Wissenschaftsverlage befindet sich in einem starken Wandel. Bereits 2019 hat die Psychologie-Fachschaften-Konferenz auf die Bedeutung eines Kulturwandel hin zu einer offenen Wissenschaft aufmerksam gemacht und eine Förderung von Open Access-Publikationen gefordert [1]. Um dieses Ziel zu erreichen, spielen die Wissenschaftsverlage eine große Rolle. In diesem Positionspapier werden die Ziele der Petition „Stop Tracking Science“ und ihre Relevanz für Studierenden vorgestellt [2].

Im Zuge der Digitalisierung vereinfachte sich die Arbeit der Verlage und wurde kostengünstiger. Heute stellen Verlage vorwiegend die digitale Infrastruktur für Veröffentlichungen bereit und organisieren weiterhin den Reviewprozess [3]. Beides sind Leistungen, die nicht zwingend von gewinnorientierten Unternehmen bereitgestellt werden müssen. In anderen Wissenschaftsdisziplinen werden zum Beispiel immer stärker Publikationsserver, die von Hochschulen oder Fachverbänden betrieben werden, für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen genutzt. Auch existieren Modelle zur Organisation des Reviewprozesses aus der Wissenschaftsgemeinschaft heraus, ohne hierbei auf die Verlage angewiesen zu sein. Während früher Aufgaben wie das Lektorat wissenschaftlicher Artikel, die Organisation des Peer-Review Prozesses auf postalischem Weg und der Druck von Fachzeitschriften der Kernbestandteil der Geschäftstätigkeit der Verlage waren, agieren sie mittlerweile vermehrt als Datenanalyseunternehmen. Die Aggregation und Wiederverwendung von Nutzerdaten rücken so in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten [4].

Für den verstärkten Fokus auf die Analyse von Nutzerdaten gibt es zwei Gründe: Einerseits erschließen sich die Verlage hierdurch ein neues lukratives Geschäftsfeld, das sich mit Daten über den Wissenschaftsbetrieb, Forschungsfeldern und den hierin tätigen Wissenschaftler*innen beschäftigt. Andererseits zielen Sie darauf, die bereits bestehenden Monopolstrukturen im Verlagssystem auszuweiten. Dabei wird versucht, Forscher*innen möglichst an ein einziges Ökosystem zu binden, in dem sie alle ihre Aktivitäten im Forschungsprozess abbilden können. Gleichzeitig erlaubt die in der Software eingebaute Datensammlung dem Anbieter anderen Organisationen diese Daten zu Evaluationszwecken zur Verfügung zu stellen. Das Sammeln von Daten beginnt bei der Literaturrecherche und entsprechenden Zugriffen auf Fachartikel, geht aber weit darüber hinaus. Von den Verlagen bereitgestellte Software zur Literaturverwaltung unterstützt Wissenschaftler*innen bei ihrer Arbeit, ermöglicht aber auch das Sammeln von Nutzerdaten. In welchem Umfang Daten erhoben werden und um welche Art von Daten es sich handelt, ist dabei für die Nutzer*innen, seien es Studierende oder Dozierende, schwer nachvollziehbar und nicht immer transparent. Der Ausschuss Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat im Oktober 2021 umfänglich über die vielfältigen Trackingmethoden, die vom Einsatz von Bidstream Data und Port Scanning bis zur Anwendung sogenannter „Verlags-Trojaner“ reichen, berichtet. Auch wenn ein Teil der eingesetzten Software in den Nutzungsbedingungen der Verlage beschrieben werden, gehen diese Tools über ein normales Webseitentracking weit hinaus und ihre Legalität ist nach deutschem Datenschutzrecht fragwürdig [5].

Die aktuellen Entwicklungen lassen sich als eine zunehmende Kommerzialisierung der Wissenschaft beschreiben. Dies steht unserer Ansicht nach im Widerspruch zu der im Grundgesetz verankerten Wissenschaftsfreiheit, sowie dem Verständnis der Wissenschaft als öffentliches Gut. Die Wissenschaftsfreiheit ist in Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes auf nationaler Ebene festgeschrieben. International wird die Freiheit der Wissenschaft beispielsweise von der UNO als Menschenrecht zugestanden [6]. Sehen sich Wissenschaftler*innen in Folge der Profilerstellung und Weitergabe ihrer Daten bedroht und gezwungen ihre Forschung einzustellen, so ist ihr grundlegendes Recht verletzt.

Forschung wird zu einem großen Anteil aus staatlichen Mitteln finanziert [7]. Im Rahmen von öffentlich geförderten Forschungsprojekten erworbene Erkenntnisse sollten daher jeder Person frei zur Verfügung stehen. Es ist Privatpersonen ohne Zugang zu Universitätsbibliotheken nicht zuzumuten, erneut für den Zugang zu größtenteils aus ihren Steuergeldern finanzierter Forschung zu zahlen. Auch Wissenschaftler*innen sollten freien Zugriff auf bestehende Literatur haben, ohne auf Fachzeitschriften einzelner Verlage eingeschränkt zu werden, für die ihre Hochschule einen Zugang käuflich erworben hat.

Wissenschaft ist geprägt von einem beständigen Austausch von Erkenntnissen und Expertise. Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie zum Beispiel des Klimawandels oder der Corona-Pandemie, ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit unabdingbar. Forscher*innen aller Fachrichtungen brauchen freien Zugriff auf Erkenntnisse anderer Disziplinen, um ein Gesamtbild skizzieren zu können. Ebenso ist es von herausragender Bedeutung, dass wissenschaftliche Erkenntnisse zu Themen von dieser Dringlichkeit auch in der Bevölkerung bekannt und verständlich dargestellt werden. Um dies zu gewährleisten, müssen unter anderem Wissenschaftsjournalist*innen auf eine breite Literaturgrundlage frei zugreifen können und alle Person die Möglichkeit haben, Primärquellen zu prüfen. Derzeit sind wissenschaftliche Erkenntnisse, sofern sie nicht Open Access publiziert wurden, der breiten Öffentlichkeit kaum zugänglich. Diesen Zustand kritisieren wir, denn nicht bloß die freie Ausübung der Wissenschaft ist ein Menschenrecht, sondern auch die Teilhabe am wissenschaftlichen Fortschritt [8].

Im Nutzertracking von Wissenschaftler*innen und der daraus folgenden Vermarktung von Daten sehen wir erstens eine Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit im Ganzen, zweitens ein Risiko jeder einzelnen Person, deren Nutzungsdaten im Rahmen dessen gesammelt werden. Nutzungsdaten können so nicht nur Arbeitgeber*innen zur Verfügung gestellt werden, welche diese möglicherweise für intransparente Personalentscheidungen heranziehen. Darüber hinaus besteht die Gefahr des Missbrauchs, indem die gesammelten Daten Organisationen und autoritären Regierungen zugänglich werden können, welche auf Basis dieser Wissenschaftler*innen in bestimmten Forschungsgebieten persönlich angreifen oder unterdrücken. Dies ist ein Problem von internationaler Tragweite, da Verlage weltweit agieren.

Abschließend möchten wir uns daher vollumfänglich den im Folgenden aufgelisteten zentralen Forderungen der Petition „Stop Tracking Science“ anschließen. Als Bundesfachschaftentagung der Psychologiestudierenden ist es uns außerdem ein großes Anliegen, dass das in diesem Positionspapier behandelte Thema aufgrund seiner großen Relevanz auch Eingang in die akademische Lehre findet und die Studierenden diesbezüglich sensibilisiert werden. Dies findet Ausdruck in der vierten, von uns ergänzten Forderung:

1. Die unternehmerische Nachverfolgung von Akademiker*innen muss eingestellt werden und darf kein Vertragsgegenstand zwischen Forschungsinstituten und Verlagen sein.
2. Offene Standards in der akademischen Kommunikation müssen gefördert werden, um Wissensmonopole in der Hand von Verlagen zu verhindern.
3. Alle Akteur*innen im Wissenschaftsmanagement müssen ihre bisherigen Entscheidungskriterien überdenken und die alleinige Fixierung auf bibliometrische Indikatoren überwinden.
4. Die aktuellen Praktiken der Verlage müssen den Studierenden in der Lehre vermittelt und kritisch auf die Auswirkungen auf individueller Ebene sowie auf der Ebene des Wissenschaftssystem reflektiert werden.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez. Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz



Alina Dieminger

SRH Hochschule Heidelberg



Johannes Füzler

SRH Hochschule Heidelberg



Konrad Rothe Papanoni

Universität Hildesheim



Daniel Weinert

Ludwig-Maximilians-
Universität München



Imke Vassil

Universität Hildesheim

Quellen:

[1] Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz. 2018. Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo) zum Thema „Kulturwandel zu einer offenen Wissenschaft: Open Science und Open Access als Lösungsstrategien. Zugriff am 20.09.21. Verfügbar unter: <https://psyfako.org/wp-content/uploads/30-PsyFaKo-STN-Open-Science-Kulturwandel-zu-einer-offenen-Wissenschaft.pdf>

[2] Petition „Stop Tracking Science“. 2020. Zugriff am 20.09.21. Verfügbar unter: <https://stoptrackingscience.eu>

[3] Ziegler, G. M. 2019. Die Bedeutung der Verlage wandelt sich. Zugriff am 20.09.21. Verfügbar unter: <https://www.forschung-und-lehre.de/zeitfragen/die-bedeutung-der-verlage-wandelt-sich-1841>

[4] Aspesi, C., Allen, N. S., Crow, R., Daugherty, S., Joseph, H., McArthur, J. T. W., & Shockey, N. (2019, April 3). SPARC Landscape Analysis: The Changing Academic Publishing Industry – Implications for Academic Institutions. <https://doi.org/10.31229/osf.io/58yhb>

[5] Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme der Deutschen Forschungsgemeinschaft. 2021. Datentracking in der Wissenschaft: Aggregation und Verwendung bzw. Verkauf von Nutzungsdaten durch Wissenschaftsverlage. Zugriff am 20.09.21. Verfügbar unter: https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/datentracking_papier_de.pdf

[6] Generalversammlung der Vereinten Nationen. (1966). Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Zugriff am 20.09.21. Verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICESCR/ICESCR_Pakt.pdf

[7] Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung nach Sektoren in Millionen Euro. 2021. Statistisches Bundesamt. Zugriff am 20.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Forschung-Entwicklung/Tabellen/forschung-entwicklung-sektoren.html;jsessionid=06BF600934981FA75E42FFFD09D415E6.live742>

[8] Generalversammlung der Vereinten Nationen. (1948). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Zugriff am 20.09.2021. Verfügbar unter: <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>